



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	09.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Änderungsantrag der FDP-Fraktion gem. § 13 der GeschO des Rates

Unter Top 5.1 der o. g. Sitzung wird die Abfallgebührensatzung 2011 zur Abstimmung gestellt. Dazu hat die FDP-Fraktion am 23.11.2010 folgenden Änderungsantrag übermittelt.

Der Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe empfiehlt dem Rat, die Verwaltung aufzufordern, die Gebühren für die Sammlung, Beseitigung und Verwertung von Abfall und Wertstoffen (Papier, Biomasse, Elektroaltgeräte) neu zu berechnen.

1. Dabei sind die erwarteten und möglichen Einnahmen aus der Wertstoffsammlung und -verwertung gebührensenkend zu berücksichtigen.
2. Dabei ist auch zu prüfen, ob die steigenden Mengen an gesammelter Biomasse wirtschaftlicher klimaneutral zu Fernwärme und Strom statt zu Kompost umgewandelt werden können.

Dieser Antrag wurde wie folgt begründet:

Aufgrund der geltenden Verträge zwischen AWB GmbH & Co. KG und der Stadt Köln fließen die Einnahmen aus der Wertstoffeffassung nicht in den Gebührenhaushalt ein. Dies ist überraschend und den zahlenden Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar. Sollten sich die Verträge nicht ändern lassen, so ist zu prüfen, wie über eine entsprechende Gewinnabführung der AWB GmbH & Co. KG die Einnahmen aus der Wertstoffsammlung dem Bürger wieder zugute kommen. Denkbar erscheint, die gebührenrelevanten Verwaltungsgebühren aus der Rechnung zu eliminieren und durch Einnahmen aus dem Wert-

stoffverkauf zu decken.

Mit dem Aufbau eines Biomassekraftwerks am nördlichen Stadtrand entsteht Nachfrage nach Biomasse. Es ist bekannt, dass die Umwandlung von Biomasse in Strom und Fernwärme durch das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ gefördert und daher nicht nur klimafreundlich, sondern auch wirtschaftlich attraktiv ist. Dagegen ist die Verarbeitung zu Kompost gemäß der vorgelegten Berechnung alles andere als wirtschaftlich attraktiv. Biomasse in Form von Kompost ersetzt keinen Phosphatdünger, aber bei Energieerzeugung Kohle oder Gas. Daher kann ohne eine Detailanalyse auch keine klare ökologische Präferenz für die Kompostierung angenommen werden. In dem Maße, wie die Anstrengungen der Bürger zur Mülltrennung auch wirtschaftlich relevant werden können, ist dies unabhängig von vertraglichen Details für den Bürger auszulegen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

1. Für Sammlung, Beseitigung und Verwertung von Abfall und Wertstoffen werden keine spezifischen Gebühren erhoben.
2. Die Erlöse aus der Verwertung von gesammelten Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) wurden bei der Kalkulation der Entgelte für die Hausmüllabfuhr im Jahre 2000 kostenmindernd berücksichtigt und tragen insofern bereits zur Gebührenreduzierung bei.
3. Die Möglichkeit bzw. wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Verwertung des gesammelten Biomülls durch Vergärung wird z.Z. durch die AVG Köln mbH in Kooperation mit der Rheinenergie AG geprüft. Bei der Beurteilung dieser Option werden auch die Auswirkungen auf das LSP-Entgelt für die Kompostierung in der Kompostierungs- und Verwertungsanlage Köln (KVK) zu berücksichtigen sein, da die Fixkosten der Kompostierungsanlage während der regulären Nutzungsdauer weiterhin auf diesem Wege zu decken sind, sofern eine Sonderabschreibung vermieden werden soll.
4. Im Hinblick auf Elektroaltgeräte besteht z. Zt. eine Rücknahmeverpflichtung durch die Hersteller. In Köln wird ausschließlich die Sammlung der Geräte durch die AWB GmbH & Co. KG im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs durchgeführt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb prüft zusammen mit der AWB GmbH & Co. KG, inwieweit eine Selbstvermarktung von Elektroaltgeräten wirtschaftlich vorteilhaft ist.

gez. Reker